

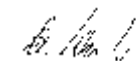
Name des Flächennaturdenkmales	Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Tremnitzgrund	Elsterberg	Elsterberg	Teil v. 791/4; 800/1; 792; 793; 794; 795; 796/1; Teil v. 1015/1
Waldwiese Langenbach	Mühltröff	Langenbach	1550 a
Weihbergwiesen	Auerbach	Beerheide	Teil v. 57a; 67; 68; 69; 70; 71; 72; Teil v. 73a; 351; 352; 353; 354; 356; 357; 358; 360; 362; 364; 365; 366; 368; 370; 372b; Teil v. 373; Teil v. 374
Weinleithe Mylau	Mylau	Mylau	445; 446; 447
Wendlingwiese	Bad Brambach	Oberbrambach	Teil v. 517
Wiese am Scheibenhäus bei Neustadt	Neustadt	Neustadt	Teil v. 281/1
Wildenbergwiese	Bad Elster	Sohl	99/3

Durch die Änderungsverordnungen soll eine grundsätzliche Anpassung der jeweiligen Verordnungen an förderrechtliche Novellierungen erfolgen. Außerdem sollen fallweise Korrekturen/Ergänzungen an einzelnen Verordnungsinhalten vorgenommen werden, um geänderte gesetzliche oder fachliche Grundlagen oder geänderte Bezüge wie Flurstücknummern usw. zu berücksichtigen und die Verordnungen hinsichtlich ihres Regelungsinhaltes miteinander zu harmonisieren.

Die Gebietsabgrenzungen werden dagegen **grundsätzlich nicht geändert**, so dass keine neuen Betroffenen entstehen.

Der Vogtlandkreis legt die 41 Änderungsverordnungen im Zeitraum vom 2. bis 27. Juli 2012 gemäß § 51 Abs. 2 SächsNatSchG öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht in der Unteren Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 46-48, 08523 Plauen, im Zimmer 322 während der Sprechzeiten die Gelegenheit zur Einsichtnahme und es können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

21. 05. 12



Dr. Lenk
Landrat

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schnarrtanne (1334):
519n, 533, 534, 537/1, 568, 568a, 569/1, 570, 571/1, 575, 576/1, 576/2, 580, 581, 590/1, 592/2, 592/3, 592/4, 593/2, 596, 597/1, 597/2, 608/2, 609, 610/1, 611, 613, 616/1, 618, 622, 623 und 624a

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Angabe der Flächengröße
3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
4. Änderung der Angaben zur Nutzung
5. Änderung des Gebäudenachweises
6. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Trautmann aus Auerbach.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 1334-126 bis 161 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 25. 06. 2012 bis zum 27. 07. 2012
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

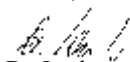
zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den 21. 05. 2012



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kauschwitz (6918):
14, 15, 16a, 19a, 19c, 21/1, 21/3, 34/1, 241/17, 337/1, 368/1, 369, 369/25, 376/3, 392/1, 397/4, 401, 402/2, 403/1, 404, 406/6, 406/7, 406b, 940/1, 940/2, 942/1 und 942/2

Gemarkung Syrau (6960):
139/4

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Flurstücksnummer
3. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
4. Änderung der Angabe der Flächengröße
5. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
6. Änderung der Angaben zur Nutzung
7. Änderung des Gebäudenachweises

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Flessa aus Plauen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen

Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Ist mit der Zerlegung von Flurstücken auch ein Eigentumsübergang beabsichtigt, muss die notwendige Beurkundung auf der Grundlage der Fortführungsnachweise bei einem Notariat veranlasst werden.

Die Fortführungsnachweise Nr. 6918-224 bis 252 und 6960-276 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 25. 06. 2012 bis zum 27. 07. 2012
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

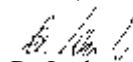
zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung der Flurstücksnummer infolge Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den 01. 06. 12



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert: